

Bischof Gerhard Ulrich

Wie Lutherisch wird sie sein – die Nordkirche?

Vortrag im Rahmen der Herbsttagung der „Kirchlichen Sammlung um Bibel und Bekenntnis“. Neumünster, 4. Dezember 2010

Kommt Luther unter die Räder? – las ich mit Erstaunen in der Ankündigung der „Kieler Nachrichten“ zu dieser Veranstaltung: Nun, meine Antwort, ist ein klares „NEIN!“

Das ist ja auch eine merkwürdige Sorge. Wer so fragt, weiß wenig von Luther und seiner großartigen Freiheit des Glaubens. Und er traut dem Bekenntnis nicht viel zu: denn das Bekenntnis ist nicht so etwas wie ein festes Programm, sondern es ist Zeugnis der Wahrheit, wie sie im Evangelium bezeugt ist! Man kann also höchstens fragen, ob denn wohl das Evangelium unter die Räder des Nordkirchen-Busses kommt! Dann allerdings hätten wir Grund zur Sorge nicht nur, sondern Grund zur Umkehr.

Das Bekenntnis ist klar in seiner Aussage: Eine heilige Kirche ist, wo das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente ordentlich verwaltet werden – das ist genug (satis est!). So sagt es unübertroffen die Confessio Augustana. Und das, da kann ich alle beruhigen, wird in der Nordkirche geschehen; das steht im Zentrum. Und darum ist die Debatte z. B. um den Namen der Kirche, ob mit oder ohne den Zusatz „lutherisch“ bei „evangelisch“ zwar wichtig, und das „Lutherisch“ im Namen ist der präzise Name, weil er Auskunft gibt über die Bekenntnislage der drei zueinander findenden Kirchen: aber diese Debatte trifft nicht das Wesen der Kirche! Denn das Bekenntnis ist mehr als Wortgeklingel.

Das werde ich Ihnen zeigen, meine Damen und Herren, und dabei gleich vorweg klarstellen:

Es gibt einen großen Unterschied zwischen „Nutella“ und Martin Luther: Für Nutella gilt in der Tat: Nur wo Nutella draufsteht, ist auch Nutella drin! Für Martin Luther aber gilt: Auch wo nicht Martin Luther oder „Lutherisch“ draufsteht, kann sehr wohl Martin Luther drin sein!

Also: In einem ersten Teil werde ich etwas sagen zur Bedeutung des Bekenntnisses in der Lutherischen Kirche – darin werden Sie auch finden, was ich denn unter „Lutherisch“ verstehe.

In einem zweiten Teil sage ich etwas zu lutherischen „essentials“, wie sie enthalten sind im momentan vorliegenden Verfassungs-Entwurf für eine „Evangelisch Lutherische Kirche in Norddeutschland“.

Teil 1: Zur Bedeutung des Bekenntnisses in der Lutherischen Kirche

I

Die Frage nach dem Bekenntnis einer Kirche ist eine eminent theologische Frage. Es gibt keine Lehre von der Kirche (Ekklesiologie) ohne Bekenntnis. Ein Bekenntnis gibt einer Kirche ein klares Profil. Christlicher Glaube ist immer ein an ein Bekenntnis gebundener Glaube. „Credo“ – ich glaube an ... So beginnt, die Richtungweisend,

das Apostolikum. Christlicher Glaube ist also keine über das weite Meer der Religionen frei flottierende Religion, sondern christlicher Glaube ist in einem Bekenntnis fixierter Glaube. Und gerade darin liegt seine Freiheit. Freiheit des Glaubens ist nur zu denken in der Dialektik von Freiheit und Bindung: Ich glaube an Christus – darum bin ich frei (vgl. die Doppelthese aus Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“).

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934, die übrigens ein gut lutherischer Text ist, hat uns zu Recht daran erinnert, dass Fragen der Ordnung der Kirchen nicht dem Pragmatismus und der Beliebigkeit unterliegen, sondern in Relation zu theologischen Erwägungen zu gestalten sind.

Die entscheidenden Fragen sind die theologischen. Nicht zuletzt die Erfahrungen des Kirchenkampfes im Dritten Reich haben deutlich gemacht, dass Kirche nicht nach rein pragmatischen Gesichtspunkten ausgerichtet sein darf, sondern dass die Berufung auf das Bekenntnis ihr eine Festigkeit geben kann, wie wir sie brauchen. Nicht die Frage, wie eine Kirche am besten wirkt, sondern wie sie am wahrhaftigsten ist, ist die entscheidende.

Dabei ist für mich als Lutheraner entscheidend: Wir beziehen uns auf die Heilige Schrift und auf das lutherische Bekenntnis – und zwar so, dass die Wahrheit nicht aus der Hierarchie sich ableitet; sondern so, dass die Wahrheit sich im Diskurs ausbildet. Das ist eine wesentliche Errungenschaft der Reformation, liebe Schwestern und Brüder. Und das sage ich bewusst auch angesichts einer auch in den Evangelischen Kirchen sich ausbreitenden Sehnsucht nach Hierarchisierung des Amtes! *Sola scriptura, solo verbo* – das ist die einzige Hierarchie, die der Glaube kennt, der sich im Bekenntnis bindet!

Der Glaube – und auch die Lehre kommt also zuerst und vor allem aus dem Hören! Aus dem Hören auf Gottes Wort und aus dem Hören auf den Christenmenschen neben mir, mit dem zusammen ich vor der Aufgabe stehe, meinen Glauben immer wieder neu zu finden und in der Gegenwart zu bewähren. Es geht also um „Kommunikation des Evangeliums“ (E. Lange) auch im Dialog mit der Bibel und dem Bekenntnis. Auch im Dialog der Konfessionen. Bekenntnisse streben nicht nach Gleichmacherei. Sie bewahren Gottes Wahrheit, wie sie sich in der Geschichte entfaltet. Und sie bewahren die Fülle der Glaubensantworten im weiten Raum, in den Gott unsere Füße stellt!

Der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, hat im Blick auf die gegenwärtige Situation der Kirchen in Deutschland und Europa von der Selbstsäkularisierung der Kirchen gesprochen. In solcher Lage brauchen wir Bestimmtheit und Festigkeit, Orientierung an Gesichtspunkten, die dem Evangelium selbst entstammen. Das Bekenntnis ist eine Gestalt, in der genau das geschieht: religio, Rückbindung, Vergewisserung der Wurzeln. Deshalb ist es wichtig, dass Kirchen sich am Bekenntnis orientieren und die Gemeinschaft der so am Bekenntnis orientierten Kirchen pflegen.

„Confessio ist Bezeugung der Wahrheit. Darin haben Konfessionen ihren prinzipiellen Grund und ihre Legitimation. Sie sind als solche Bezeugungsgestalten der Wahrheit. Diese Beziehung zur Wahrheit begründet ihr hohes Maß an Verbindlichkeit. Weil die Wahrheit aber immer ein und dieselbe ist, sind die Konfessionen untereinander auf eine produktive Kommunikation angewiesen, in der die Spannung zwischen Absolutheit und historischer Bedingtheit anerkannt, artikuliert und fruchtbar gemacht wird...Konfessionen sind dann erlaubt und Ausweis der

Existenz der einen Kirche Jesu Christi in Welt und Zeit, wenn sie sich...als Bezeugungsgestalten der einen Wahrheit, nämlich des Evangeliums verstehen.“(Friedrich-Otto Scharbau, Konfessionalität und Einheit der Kirche. In: ders., Luther und die Kirche, Hannover 2003, S. 73f)

Wir haben in der lutherischen Gemeinschaft über nationale Grenzen hinaus die unersetzliche Erfahrung gemacht, dass diese Gemeinschaft uns hilft, bei der Sache zu bleiben. An nationalen Grenzen orientierte Kirchentümer haben ihren pragmatischen Sinn, aber sie können und dürfen nicht die einzige Form sein. Die Verbundenheit der lutherischen Kirchen in der VELKD ist zugleich Ausdruck der konkreten Ökumene weltweit, die nationale Grenzen überschreitet.

II

Grundsätzlich ist *die Relevanz des Bekenntnisses unverändert hoch*: Die Begegnung mit der biblischen Wahrheit geschieht immer in bestimmter Perspektive (in römisch-katholischer Art, in der Perspektive der Zeugen Jehovas, auf die Art von Fundamentalisten etc.). Im Bekenntnis wird die uns prägende und verbindende Sichtweise bewusst gemacht. Dabei wird der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass sich die Art und Weise, wie wir die Bibel lesen, aus der Heiligen Schrift selbst ergibt. Wer die Funktion der Bekenntnisse absichtlich abwertet, der schwächt die Klarheit darüber, auf welche charakteristische Weise sich die Heilige Schrift uns als Wort Gottes erschlossen hat. In der modernen Gesellschaft ist es wichtig, den christlichen Glauben zu profilieren. Dies geschieht nicht mit modischen Anpassungen an den Zeitgeist, sondern indem die Eigenart der jeweiligen Christentumsausprägung deutlich herausgestellt wird.

Ein Argument dafür, die Bedeutung des Bekenntnisses nicht zu hoch zu veranschlagen, ist der Hinweis darauf, es spiele für viele Glaubende in ihrem Glauben faktisch kaum eine Rolle. Dieses Argument zieht aus einer unbestreitbaren Beobachtung einen allerdings falschen Schluss. Dass im unmittelbaren Glaubensakt das Bewusstsein der eigenen Perspektivität nahezu abwesend ist, dürfte kaum überraschen und ist durchaus sachgemäß. Das Bekenntnis ist seinem Wesen nach ein Sachverhalt, der erst in Erscheinung tritt, wenn der Glaubende auf sich selbst reflektiert, wenn seine Sicht der biblischen Wahrheit strittig wird. Je größer die Verantwortung ist, die ein Mensch für die Lehre oder die Gestaltung von Kirche übernimmt, desto stärker stellt sich ihm erst die Frage, welcher Logik die eigene Christentumsausprägung folgt. Das Lutherische ist eben auch die mir vertraute Glaubenssprache; es ist auch eine Art Beheimatung im Glauben. Ich lebe eben auch in einem immerwährenden und sich immer wieder erneuernden Gespräch mit den Zeugnissen dieser Tradition – ja mit den Vätern und Müttern meiner „Konfessionsfamilie“, die den Namen „Lutherisch“ trägt.

1. Dass die Bekenntnisprägung in den Landeskirchen einen deutlichen Ausdruck findet (und finden soll!), ist richtig. Entscheidend ist nun aber, welche *Funktion* dieser Bekenntnisgeprägtheit zukommt.

- Man kann die Bekenntnisprägung wesentlich als einen Sachverhalt verstehen, der auf derselben Ebene liegt wie die geografischen, historischen und

mentalitätsmäßigen Besonderheiten einer Landeskirche und so die „Individualität“ der Landeskirche mitkonstituiert. Auf diesem Standpunkt wird dann die Zusammenarbeit der Landeskirchen wesentlich von übereinstimmenden Aufgaben und Interessen begründet. Und wenn die Übereinstimmung in Aufgaben und Interessen geringer wird oder ganz schwindet, wird auch die Zusammenarbeit geschwächt. Bei diesem Verständnis von zwischenkirchlicher Zusammenarbeit steht die Kooperation in überschaubarer Nähe immer im Vordergrund. Die Intensität der Zusammenarbeit mit Kirchen in anderen Weltteilen ergibt sich aus dem Maß an übereinstimmenden Interessen. Auf diesem Standpunkt kommt die Bekenntnisprägung nicht selten eher als eine Erschwerung für Zusammenarbeit zu stehen.

- Die NEK und auch die VELKD wird von einem anderen Verständnis der Funktion des Bekenntnisses bestimmt. Die Bekenntnisgeprägtheit einer Landeskirche führt sie über sich selbst hinaus und verweist sie auf andere Kirchen desselben Bekenntnisses. Die Gemeinschaft mit anderen Kirchen desselben Bekenntnisses ist unmittelbar gegeben und stellt eine Aufgabe dar, zu deren Erfüllung wir uns verpflichtet wissen. Dieser Gemeinschaft kann sich eine Kirche gar nicht entziehen, wenn sie ihr eigenes Bekenntnis ernst nimmt. Dies gibt der Zusammenarbeit mit Kirchen ähnlich gelagerter Aufgaben und Interessen ihre theologische Tiefe. Die im gemeinsamen Bekenntnis verankerte Verbundenheit wird auf eine besondere Bewährungsprobe gestellt und erweist sich als besonders wichtig, wenn Kirchen – etwa in politischen oder wirtschaftlichen Konfliktsituationen – in gegensätzliche Interessenslagen eingebunden sind. Nach diesem Verständnis hat das Bekenntnis für die Gestaltung der Kooperationsformen eine eminente Bedeutung, weil hier Einheit von Kirche nicht nur pragmatisch als gemeinsame Interessenwahrnehmung, sondern als Folgegestalt gemeinsamen Glaubens gedacht wird.

Diese Überlegungen zeigen, dass die *Bekenntnisgebundenheit auf einer völlig anderen Ebene anzusiedeln ist als die landsmannschaftliche Prägung einer Landeskirche*. Dies ist mitzudenken, wenn die Verankerung der Bekenntnisprägung auf der Ebene der Landeskirche betont wird. Wo die Bekenntnisprägung ernst genommen wird, führt sie die Landeskirche gerade über den eigenen Tellerrand hinaus. Denn wenn eine Landeskirche sich vom Bekenntnis geprägt wahrnimmt, erfährt sie zugleich *ihre unmittelbare und verpflichtende Verbundenheit mit anderen Kirchen gleichen Bekenntnisstandes*. Dies ist die konkrete Gestalt der Verbundenheit, die alle Christen umgreift. Die Bekenntnisprägung, die eine Landeskirche an sich selbst wahrnimmt, drängt deshalb auf eine enge Gemeinschaft mit allen, denen sich das Evangelium in derselben Weise erschlossen hat.

Ein Beispiel: In den Synodaldebatten in der NEK war bezogen auf die Partnerkirchen im Osten, nämlich die Mecklenburgische und die Pommersche Kirche, gelegentlich zu hören: Mit den so unterschiedlichen Erfahrungen von Ost und West „passen wir einfach nicht zueinander.“ So eine Rede kann mich richtig auf die Palme bringen: Warum sollen Christenmenschen eigentlich nicht zueinander „passen“?

2. Die eigentliche Schwäche der Kirchen in Deutschland bzw. Mitteleuropa – und das ist für die Diskussion ein zentraler Punkt – ist nicht primär struktureller Art, besteht auch nicht in strukturell verursachter Ineffektivität. Ihr wird deshalb auch nicht mit Strukturveränderungen beizukommen sein. Die Schwäche hat vielmehr darin ihren Grund, dass *die innere Binde- und Prägekraft des Glaubens nachgelassen hat*. Deshalb haben die Handlungen Priorität, die die innere Binde- und Prägekraft des Glaubens fördern. Die innere Festigkeit und Bestimmtheit des Glaubens lässt sich nicht einfach auf *eine* Weise herstellen, sondern hat verschieden Gründe. Aber Philipp Melanchthon verweist auf einen wichtigen Aspekt, wenn er in der Apologie formuliert: „Kein Glaube ist fest, der sich nicht im Bekenntnis zeigt“ (Melanchthon, Apologie 4, 385; BSLK 232, 20f). Wer geprägte Gemeindeglieder und Gemeinden kennt, wird das bestätigen können. Die Schwächung der konfessionellen Geprägtheit dürfte mit einer Schwächung dieser inneren Bindekraft einhergehen. Die Nationalsozialisten haben das seinerzeit klar erkannt, als sie ihre Kirchenpolitik zunächst bewusst „unter dem Schlagwort der Entkonfessionalisierung betrieben“ (B. Lohse, Epochen der Dogmengeschichte, Stuttgart² 1969, S. 9). Und wohl aus diesem Grund hat die Barmer Theologische Erklärung von 1934 die Kirchen ausdrücklich an ihre Bekenntnisse verwiesen und die wirkliche Einheit der Kirchen an die Einheit im Bekenntnis geknüpft. Das ist bleibende Aufgabe für uns.

Gut „Lutherisch“ ist die hohe Bedeutung, die dem Gottesdienst in einer Kirche lutherischen Bekenntnisses zukommt. Darin liegt auch eine Wertschätzung der Liturgie – die eben darum auch als ein zu pflegendes und immer neu zu qualifizierendes „Handwerk“ ist. Diesen Schwerpunkt legen wir „Nordkirchen“ schon seit geraumer Zeit miteinander – gemeinsame Kurse in der Vikariatsausbildung, im Pastorkolleg und auch in der gemeinsam verantworteten Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten belegen das.

III

Noch ein Blick auf die weltweite Ökumene – ja, wir sind eine lutherische „Provinz der Weltchristenheit“ (E. Lange) – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und darum ist die Bindung an das lutherische Bekenntnis unverzichtbar.

Die Christenheit ist weltweit in Konfessionskirchen und entsprechenden Konfessionsfamilien organisiert. Es gibt keine konfessionsneutrale Ekklesiologie. In der konkreten Erscheinungsgestalt von Kirchen spiegelt sich immer eine spezifische Aneignung des Evangeliums wider. Dies entspricht der von Barmen noch einmal unterstrichenen Einsicht, dass sich die Ordnung und Gestaltung der Kirche nach dem Evangelium selbst vollziehen soll. Gemeinschaft im Glauben bildet sich zuerst nicht nach gemeinsamen Interessen, gemeinsamen Aufgaben oder regionaler Nähe. Kirchliche Gemeinschaft ist zuerst eine Gemeinschaft im Glauben selbst.

1. Für die innere Einheit der einen Kirche Jesu Christi ist es von größter Bedeutung, dass die Unterschiede von Nation, Rasse, Kultur, aber auch von Interessen von der Gemeinsamkeit im Glauben selbst, wie sie im gemeinsamen Bekenntnis zum Ausdruck kommt, übergriffen wird. Insofern bilden die bekenntnisgleichen Gemeinschaften den inneren Kern der Einheit der Christenheit. Es macht den spezifischen Beitrag der Kirche für die Weltgesellschaft aus, dass die Kirche nicht

Interessenausgleich an den regionalen Grenzen und Egoismen entlang betreibt, sondern dass sie *von tiefster Gemeinschaft ausgeht, die quer zu Regionen, Nationen und Interessen steht*. Die Begrenztheit von Landeskirchen, die sich an vergangenen Grenzziehungen orientieren, wird nicht wirklich überwunden, wenn die Begrenztheit einer territorial großräumigeren nationalen Kirche an deren Stelle tritt. Die Erfahrung, dass die Einheit im Glauben Verschiedene verschieden sein lässt und zugleich verpflichtende Gemeinschaft ermöglicht, ist ein wichtiger Beitrag, den die Konfessionsfamilien in die Ökumene einbringen. Insofern bedeutet die Konfessionsgeprägtheit der Weltchristenheit nicht etwas, was im Grundsatz überholt ist, vielmehr kommt darin der spezifische Beitrag der Weltchristenheit zum Ausdruck.

Ich zitiere noch einmal Friedrich-Otto Scharbau: „Konfessionen sind ... nicht Verletzungen der Einheit des Leibes Christi, sondern sie dienen ihr vielmehr. Sie sind, geistesgeschichtlich gesehen, notwendige Differenzierungen, die einer differenzierten Weltwahrnehmung und der Entwicklung einer gegliederten Gesellschaft im ausgehenden Mittelalter und an der Wende zur Neuzeit entsprechen, ja, geradezu diese Wende definieren. Sie haben an die Stelle der Einheit der Kirche auf der Grundlage der Reichseinheit bzw. der Anerkennung eines jurisdiktionellen Primats die Vorstellung von der Einheit der Kirche gesetzt, die ihren Grund im Evangelium selbst hat, das aber differenziert wahrgenommen wird. Die Einheit wird erst dann verletzt, wenn solche Differenzierung einhergeht mit dem Anspruch der Exklusivität im Sinne der Behauptung der Identität mit der einen und wahren Kirche, die allein in der eigenen zur Darstellung kommt.“ (Friedrich-Otto Scharbau, a. a. O. S. 90).

2. Das bedeutet, dass die lutherischen Kirchen in unserem Lande einen wichtigen Auftrag haben, ihre *Brückenfunktion* gegenüber den lutherischen Kirchen in Skandinavien, im Baltikum, in Nordamerika und in Afrika, Asien sowie Lateinamerika wahrzunehmen. Aus der Perspektive anderer lutherischer Kirchen, aber auch anderer Konfessionen besteht ein dringendes Interesse daran, ein konfessionell klar bestimmtes Gegenüber zu haben. Ökumenische Begegnungen lassen deutlich werden, wie die jeweils eigene religiöse Identität bestimmt ist, d. h. welche Prägungen bestimmend, welche Werte und Formen vertraut sind. Für die interkonfessionellen Dialoge spielt es eine große Rolle, dass es konfessionell klar geprägte Partner gibt.
3. Die VELKD hat über den LWB mit lutherischen Partnerkirchen Instrumente internationaler, partnerschaftlicher Zusammenarbeit initiiert und weiterentwickelt. Diese Foren haben vor allem Kirchen in Asien und Afrika aus bilateraler Abhängigkeit von westlichen Partnern zu partnerschaftlicher, gleichwertiger internationaler Zusammenarbeit mit diesen geführt. Bei uns in Nordelbien denke man nur an die Partnerschaftsbeziehungen über das NMZ zu den Partnerkirchen in Übersee! Dies ist ein Stil ökumenischer Arbeit, der sich deutlich von jener ökumenischen Arbeit unterscheidet, die ihre Anknüpfungspunkte bei deutschen Auslandsgemeinden hat und für die – dem territorialkirchlichen Prinzip folgend – vertragliche Vereinbarungen mit Nationalkirchen eine große Rolle spielten. Wir haben hier eine durch das lutherische Bekenntnis geprägte in der Ökumene sehr segensreiche partnerschaftliche Zusammenarbeit, die in der

Bekenntnisgemeinschaft ihr sie ermöglichendes Fundament hat. Das wollen wir beibehalten und ausbauen.

In der Debatte um die Zukunft der konfessionellen Bünde in Deutschland hat sich u. a. ein unterschiedliches Verständnis von dem gezeigt, wozu es Bekenntnisse gibt und wohin sie führen. Die einen, die die Überwindung bzw. Abschaffung der Bekenntnisbünde anstreben, führen an, dass Bekenntnisse einengen, Freiheit begrenzen. In der Debatte um den Namen der zukünftigen Kirche in Norddeutschland spielte dies eine Rolle: „evangelisch“ bezeichne die Weite, so wurde gesagt, „lutherisch“ dagegen grenze die Weite wieder ein. Abgesehen davon, dass dieser Argumentation jeglicher theologischer Inhalt fehlt, ist diese Position verräterisch: Der dahinter zu vermutende Freiheitsbegriff löst sich von der inneren und äußeren Bindung des klar bezeichneten Bekenntnisses. Für mich dagegen ist das Bekenntnis geradezu die Voraussetzung der Freiheit. Die Stärke des Protestantismus ist seine Vielfalt, die aus der gemeinsamen Bindung wächst. Mit der Leuenberger Konkordie ist an die Stelle von Unionsbildungen das Konzept „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ getreten. Dieses Konzept „bringt die Einheit der Kirche als Gemeinschaft bekenntnisverschiedener Kirchen in der Bindung an ihre jeweiligen Bekenntnisse zur Darstellung. Die konfessionelle Identität bleibt gewahrt, das Verschiedene wird nicht als kirchentrennend erlebt. Kirchengemeinschaft ist möglich auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums, wobei nicht dieses Verständnis, sondern das Evangelium selbst Grund der Kirche und darum auch Grund ihrer Einheit ist.“ (Friedrich-Otto Scharbau, a. a. O. S. 89). Und darum ist übrigens auch in der Präambel der Verfassung der neuen Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland z. B. die Erwähnung der Barmer Theologischen Erklärung ganz klar auf das Evangelium und die Bekenntnisschriften bezogen, von ihnen abgeleitet. Das Konzept der „versöhnten Verschiedenheit“ gilt übrigens nicht nur für den nötigen Dialog zwischen Kirchen. Es gilt auch für die so nötige lebendige Auseinandersetzung zwischen einzelnen Christenmenschen. Verschiedene Zeugnisgestalten dürfen nicht trennen. Niemand hat das (göttliche) Recht, einem anderen den Glauben abzusprechen, weil und sofern er oder sie andere Zugänge findet oder sucht als ich selbst es tue. Die Wahrheit mutet uns zu, einander auszuhalten, zu tragen, wie Christus uns trägt und liebt nicht nur trotz, sondern auch wegen der Unterschiede. Der Streit um die Wahrheit gehört freilich zum Zeugnis der Wahrheit selbst dazu. Und das Gebet um „den rechten Glauben allermeist“ gilt nicht nur dem dort, dem ich Gott sei Dank nicht gleiche, sondern gilt in erster Instanz mir selbst. Die Leuenberger Konkordie, die immer gern herangezogen wird, hat eben nicht zum Ziel, die Bekenntnisse zu überwinden, sondern Raum zu gestalten für die vielfältigen Ausprägungen des evangelischen Glaubens. Natürlich grenzt das Bekenntnis immer auch ab. Wenn ich bekenne, was ich glaube, bringe ich auch zum Ausdruck, was ich nicht glauben kann oder will. Das Bekenntnis markiert die Gemeinschaft, profiliert – auch gegen andere Gemeinschaften. Es ist das Bekenntnis der Rahmen, der mein freies Bekenntnis einbindet in die Vielfalt des Glaubens und in die Verschiedenheit seines Zeugnisses. Es bindet mich ein in die Geschichte des Glaubens, in die „Wolke der Zeugen“. Und es mutet mir zu, dennoch zu sagen: **ich** glaube! Es wird also Gefäß für meine ganz eigene, unverwechselbare Glaubensgeschichte. Und mutet mir und anderen die Auseinandersetzung zu. Das Bekenntnis profiliert eine Gemeinschaft, aber es

simplifiziert nicht, es ist kein Kerker der einfachen Meinungen, sondern bildet ab, wie Gott unsere Füße auf weiten Raum stellt. Es mutet mir zu, auszuhalten, dass andere ganz anders glauben, weil ihre Geschichte eine ganz eigene ist. Aber verlässlich gilt, was aus der Heiligen Schrift erwächst und was in der Geschichte der Lehre der Kirche aus dem Glauben, aus der Taufe „gekrochen“ ist. Worauf wir uns miteinander verlassen können, das regelt ein Bekenntnis. Aber es bleibt ein Instrument der Freiheit – einer Freiheit freilich, die die Spannung von Freiheit und Bindung; Freiheit und Verantwortung so wenig aufhebt, wie die Spannung des *simul iustus et peccator*. Jedes Bekenntnis setzt das Leben aus der Gnade voraus, aus der Rechtfertigung des Glaubenden, der irren kann, der zweifeln kann, der eher fragt als antwortet. Das Bekenntnis weiß: *credo!*, dass es auf die komplexen Fragen nach Gott und der Welt keine einfachen gültigen Antworten gibt. Die Wahrheit will errungen sein – immer neu. Und für dieses Ringen brauche ich den Dialog – mit Gott im Gebet, mit den Glaubensschwestern und -brüdern im Gespräch um Bibel und Bekenntnis. Die Autorität des Bekenntnisses liegt nicht im „so ist es“ und kennt kein „basta“. Es heißt „Credo“ und nicht: „Hier steht es“. Die Autorität liegt im Evangelium selbst. Das Bekenntnis beendet nicht Auseinandersetzungen, es setzt sie geradezu frei und voraus. Das Bekenntnis ist – so verstanden – so etwas wie ein „Anti-Simplifizierungsprogramm“!

Teil 2: Einige zentrale Aspekte des lutherischen Bekenntnisses im Verfassungsentwurf für eine zukünftige Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

(Mündliche Ausführungen zu folgenden Stichworten: Name, Präambel, Mitgliedschaft in VELKD/UEK, Das eine Amt der Verkündigung – verschiedene Dienste, Aufbau der Kirche von der Gemeinde her, Bezogenheit von Amt und Gemeinde aufeinander, Synodale Grundstruktur, Starke Stellung der „Ehrenamtlichen“)